

Corporate Governance Bericht
für das Geschäftsjahr 2017
der
HESSISCHE LANDESBAHN GMBH - HLB

Erklärung der Geschäftsführung nach Nr. 1.3 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen für das Geschäftsjahr 2017

Die Hessische Landesbahn GmbH hat ab Beginn des Geschäftsjahres 2017 den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen in der gültigen Fassung entsprochen und wird den geltenden Empfehlungen auch künftig entsprechen mit Ausnahme folgender Empfehlung:

Referenz PCGK	Inhalt	Begründung für Abweichung
Nr. 4.2.1	Geschäftsleitung sollte aus mindestens zwei Personen bestehen.	Aufgrund der Besetzung der zweiten Führungsebene mit für ihr jeweiliges Ressort verantwortlichen Prokuristen und der Besetzung der Betriebsstandorte mit Standortleitern zwecks Steuerung des operativen Geschäfts wird die Besetzung mit einem Geschäftsführer als ausreichend angesehen.
Nr. 5.1.3	Überwachungsorgan soll sich eine Geschäftsordnung geben.	Im Jahr 2018 wurde eine Geschäftsordnung erstellt.

Nr. 6.1 Anteil der Frauen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehören 2 Frauen an. Der Frauenanteil beträgt demnach 40 v. H.

Nr. 6.2.1 Offenlegung der Vergütungen der Geschäftsleitung

Die Gesamtvergütung des Geschäftsführers beinhaltet folgende Komponenten:

- Bezüge 01.01.2017 bis 31.12.2017	160.000 €
- Dienstfahrzeugnutzung	10.000 €
- Erfolgsabhängige Vergütung	45.000 €

Nr. 6.2.2 Offenlegung der Vergütungen des Überwachungsorgans

Das Aufsichtsratsmandat wird ohne Vergütung ausgeübt. Gezahlt werden Sitzungsgelder und Reisekosten. Für das Kalenderjahr 2017 wurden diese Komponenten wie folgt ausgezahlt:

- Frau Dr. Bernadette Weyland	55 Euro
- Frau Dagmar Brinkmann	110 Euro
- Herr Bernhardt Maßberg	110 Euro
- Herr Elmar Damm	110 Euro

Frankfurt, den 31.10.2018

.....

Veit Salzmann

(Geschäftsführer)